



## **Schulordnung**

**des**

**Otto-Hahn-Gymnasiums  
Dinslaken**

**verabschiedet in der Schulkonferenz  
am 1. Juni 2004**

**überarbeitet im Oktober 2009**

## Inhaltsverzeichnis:

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Geltungsbereich</b> .....                         | <b>3</b>  |
| <b>Präambel</b> .....                                | <b>3</b>  |
| <b>I. Unterricht</b> .....                           | <b>4</b>  |
| I. 1 Zeitplan .....                                  | <b>4</b>  |
| I. 2 Umgang mit Medien .....                         | <b>5</b>  |
| I. 3 Informationstafeln .....                        | <b>6</b>  |
| <b>II. Das Schulgebäude und seine Umgebung</b> ..... | <b>6</b>  |
| II. 1 Sauberkeit und Ordnung .....                   | <b>7</b>  |
| II. 2 Umweltschutz .....                             | <b>8</b>  |
| II. 3 Unfälle / Sicherheit .....                     | <b>8</b>  |
| II. 4 Haftung und Versicherungsschutz .....          | <b>9</b>  |
| II. 5 Fahrräder .....                                | <b>9</b>  |
| <b>III. Sekretariat / Hausverwaltung</b> .....       | <b>9</b>  |
| <b>IV. Wiedergutmachung</b> .....                    | <b>10</b> |
| IV. 1 Streitschlichtung .....                        | <b>10</b> |
| <b>In-Kraft-Treten</b> .....                         | <b>10</b> |
| <b>Verpflichtung</b> .....                           | <b>11</b> |

# Schulordnung

## Geltungsbereich

**Die Schulkonferenz des Otto-Hahn-Gymnasiums hat auf Grund des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulgesetzes (§ 65 (2) 23.) in den gültigen Fassungen und im Benehmen mit dem Schulträger die folgende Schulordnung erlassen.**

**Diese Schulordnung regelt den inneren Schulbetrieb.**

**Sie gilt in dem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Schulgesetzes (§41 / 3) und durch die vom Rat der Stadt erlassenen „Hausordnung für städtische Schulen und Turnhallen“ vorgegeben ist.**

**Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen am OHG tätigen Personen sowie für Benutzer und Besucher der Schule.**

## Präambel

*Was ist eine Schulordnung ? Welchem Zweck soll sie dienen?*

Die Schulordnung stellt Regeln auf, die es ermöglichen sollen, dass alle, die an unserer Schule zusammentreffen, in sinnvoll geordneter Weise zusammenleben und arbeiten können.

Jeder Einzelne benötigt Freiraum: Diesen gilt es zu respektieren und zu schützen.

In der Schule verbringen alle, LehrerInnen und SchülerInnen, einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Zeit. Die Art, wie wir miteinander umgehen und wie wir miteinander sprechen, bestimmt u. a. auch die Atmosphäre an unserer Schule. Davon hängt ab, ob wir uns hier wohl fühlen können oder nicht.

Deshalb müssen wir immer wieder aufmerksam, hilfsbereit und freundlich miteinander umgehen. Wir sollten nicht nur uns selbst sehen, vor allem nicht Einzelne ins Abseits stellen oder ausgrenzen. Das Zusammenleben in unserer Schule ist für jeden umso einfacher, je mehr Verantwortung jeder für sich und andere übernimmt.

Diese Schulordnung stellt mit ihren Regeln eine Vereinbarung auf der Grundlage des Schulprogramms dar, fordert Respekt, Achtung und Verantwortung und bietet Freiraum und Schutz.

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, sollte den Mut und die Zivilcourage aufbringen, dies zuzugeben, und zur Wiedergutmachung bereit sein.

Darüber hinaus bleiben die unter § 53 des Schulgesetzes aufgeführten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die von der Schule ergriffen werden können, von dieser Schulordnung unbeeinträchtigt.

## **I. Unterricht**

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Unterricht. Damit der Unterricht sinnvoll gestaltet werden kann, ist Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erforderlich. Dazu gehört auch, dass alle vorbereitet kommen, ihre Materialien mitbringen, sich am Unterricht beteiligen und den Unterricht nicht stören.

**Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten. Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer einmal nicht rechtzeitig in der Klasse eintreffen, geht der Klassensprecher oder die Klassensprecherin nach 5 Minuten zum Lehrerzimmer und fragt nach. Wenn euch dort niemand weiterhelfen kann, geht ihr zum Sekretariat.**

**An außerschulischen Lernorten gilt unsere Schulordnung in Ergänzung zu ortsspezifischen Regeln und Vorschriften.**

**Mit Fertigstellung der Mensa gilt ein anderer Stundenplan:**

1. Die Klassen 5 haben 6 bzw. 7 Stunden im Vormittag Unterricht und nehmen **nicht** am Nachmittagsunterricht teil.
2. Die Schüler jeweils zweier Klassenstufen nehmen gleichzeitig ihr Mittagessen ein (sofern sie daran teilnehmen). Während dieser Zeit sind die Schüler der anderen Klassenstufen nicht mehr im Haus.
3. Nachmittagsunterricht:
  - a. Stufen 7/8 Unterricht Mo/Mi - 8./9. Std. als Doppelstunde
  - b. Stufen 6/9 Unterricht Di/Do - 8./9. Std. als Doppelstunde

### **I. 1 Zeitplan**

Der Unterricht beginnt morgens um 8.00 Uhr. Wenn ihr aus irgendwelchen Gründen schon früher in der Schule seid, könnt ihr euch ab 7.30 Uhr im A-Raum aufhalten. Um 7.50 Uhr werden die anderen Türen geöffnet, bis dahin bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof bzw. unter dem Pausendach.

**Nach dem ersten Klingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt zu ihren Klassen.**

**Nach der 2. und 4. Stunde dauert die Pause 15 Minuten, nach der 6. Stunde 5 Minuten, zwischen allen anderen Stunden ebenfalls 5 Minuten. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude während der großen Pausen.**

**Solltet ihr nach der großen Pause Unterricht in einem anderen Raum, z. B. Fachraum haben, so stellt eure Taschen vor euren Klassenraum, um sie nach der Pause dort abzuholen, oder nehmt eure Taschen mit auf den Schulhof.**

**Im Gebäude sollt ihr nicht rennen, toben oder mit Bällen o. Ä. spielen.**

**Die Fachräume und die Klassenräume sind während der Pausen abgeschlossen und werden durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer aufgeschlossen.**

**Freistunden kann es im Laufe eines Unterrichtsvormittags nur für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geben. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben Vertretungsunterricht.**

**Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht ohne Genehmigung verlassen.**

**Die Mittagspause in der 7. Stunde – in der Länge von einer Schulstunde – gilt nur für die Übergangszeit, dann muss – dem Erlass entsprechend – die Mittagspause eine Zeitstunde umfassen. Dazu sind jedoch Zeitumstellungen notwendig, die auch die Kooperationsschulen betreffen werden (voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011).**

## **I. 2 Umgang mit Medien**

Mit allen Lehr- und Lernmitteln ist so umzugehen, dass sie über einen längeren Zeitraum verwendet werden können.

**Bücher, die leihweise ausgegeben worden sind, dürfen nicht mit Notizen, Bemerkungen u. Ä. versehen werden. Alle Schulbücher sind unmittelbar bei der Ausgabe auf Notizen, Bemerkungen usw. zu überprüfen und diese sofort der Lehrerin oder dem Lehrer zu melden. Alle ausgeliehenen Bücher sollen mit selbstklebender Folie eingeschlagen werden.**

**Verloren gegangene oder nicht sachgemäß behandelte Bücher müssen von euch bzw. euren Eltern ersetzt werden.**

**Ausgeliehene Schulbücher sind nur den Lehrerinnen oder Lehrern zurückzugeben, von denen die Bücher ausgegeben wurden.**

**Die in der Schülerbücherei ausgeliehenen Bücher sind pfleglich zu behandeln und pünktlich zurückzugeben.**

**Alle technischen Geräte müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Bei Beschädigung und Zerstörung haftet der Verursacher.**

**In den Räumen mit einer besonderen technischen Ausstattung (z. B. Computerräume, Multimediaraum, Arbeitsräume für Oberstufenschüler, aber auch Klassen- und Fachräume) gelten eigene Benutzerregeln.**

**Computer sind in der Schule Instrumente zum Lernen; sie sollen entsprechend genutzt werden. Um dies zu garantieren, müssen alle Schülerinnen und Schüler, die im Computerraum und vor allem im Internet arbeiten wollen, einen Vertrag unterschreiben, der die schulische Nutzung regelt.**

**Die öffentlichen Chat-Räume des Internets sollen als Informationsquelle und zum Austausch von Nachrichten dienen. Achtet darauf, dass die Privatsphäre und die Persönlichkeit eines jeden Menschen geachtet wird. Verhaltet euch fair, sachgerecht und kollegial gegenüber euren MitschülerInnen, LehrerInnen und anderen Personen.**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige analoge sowie digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Medien während der unterrichtsfreien Zeit im A-Raum bzw. auf dem Oberstufenschulhof benutzen.

Ein Versicherungsschutz besteht für diese Geräte nicht.

Bei Leistungsüberprüfungen kann die Lehrerin oder der Lehrer verlangen, dass jedes Handy vor der Arbeit / Prüfung abgegeben wird; ansonsten wird ein „Vorbereiteter Täuschungsversuch“ angenommen.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten.

### **I. 3 Informationstafeln**

Es gibt in der Schule mehrere Informationstafeln. Sie stehen entweder wichtigen offiziellen Schulmitteilungen zur Verfügung oder anderen Informationen, z. B. Plakaten für Veranstaltungen oder Schülermitteilungen.

Dabei darf kein kommerzielles Unternehmen in der Schule ohne besondere Genehmigung werben. Um „Wildplakatierung“ zu vermeiden, müssen alle Aushänge von der Schulleitung abgezeichnet sein.

## **II. Das Schulgebäude und seine Umgebung**

Wir bemühen uns alle, das Schulgebäude ansprechend und freundlich zu gestalten. Es muss im Interesse aller liegen, Materialien und Objekte pfleglich zu behandeln.

Für bestimmte Aufgaben und für die unterrichtsfreie Zeit gibt es eigene Bereiche wie Fachräume, A-Raum, Pausenhöfe, SV-Büro usw.. Diese Bereiche dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Ballspielen ist außerhalb des Gebäudes mit Softbällen (Schaumstoffbälle oder weiche Gummibälle) erlaubt. Im Gebäude wird nicht mit Bällen gespielt. Inline-Skates, Kick-Boards u. Ä. gehören nicht in die Schule.

Das Werfen mit Schneebällen ist strengstens untersagt, da es immer wieder zu Kopf- und Augenverletzungen von SchülerInnen kommt.

**Der Konsum alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände und während der allgemeinen Unterrichtszeit ist verboten.**

**Entsprechend dem Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein -Westfalen vom 20. Dezember 2007 ist das Rauchen in Schulen im Sinne des § 6 Abs. 1 des Schulgesetzes verboten.**

**Dies bedeutet, dass das Rauchen sowohl im Gebäude als auch auf dem Grund-**

stück untersagt ist. Für Schulen gilt das Rauchverbot überdies für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks (im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a).

Das Gesetz tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

## **II. 1 Sauberkeit und Ordnung**

Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberkeit in der Schule und in jedem Fach- und Klassenraum verantwortlich.

**Sachbeschädigungen sind zu vermeiden, dazu gehört auch das Beschmieren und Beschreiben von Mobiliar. Auch auf den Toiletten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen müssen die Reparaturkosten von den Verursachern getragen werden.**

**Am Ende einer Unterrichtsstunde soll die Klasse sauber und die Tafel geputzt sein. Sobald der Klassenraum verlassen wird, müssen das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden. Am Ende eines Unterrichtstages werden im Klassenraum die Stühle hochgestellt, außerdem muss auf Sauberkeit im Flurbereich geachtet werden.**

**Nach jedem Aufenthalt in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z. B. Aula, Mensa, A-Raum, Medienräume, Fachräume, müssen auch diese aufgeräumt und sauber verlassen werden; und auch hier müssen ggf. die Stühle hochgestellt werden.**

**Für alle Schüler gibt es Schließfächer; diese können über das Sekretariat gemietet werden. Die Schließfächer sollen eine Erleichterung bei der Organisation der persönlichen Materialien darstellen; mit Rücksicht auf die hygienischen Verhältnisse dürfen dort keine verderblichen Sachen gelagert werden! Eine regelmäßige Reinigung des Schließfaches ist notwendig, denn es muss in einem absolut sauberen Zustand wieder abgegeben werden. Kennzeichnungen auf den Schließfächern sind nicht zulässig, da die Fächer Eigentum der Leasingfirma sind. Bei Aufgabe des Faches müssen die Schlüssel an die Firma zurück geschickt werden.**

**Am Ende der 15-Minuten-Pausen ist ein Ordnungsdienst eingerichtet. Die Klassen 5-9 sorgen in dieser Zeit für die Sauberkeit auf dem Schulgelände, sammeln Papier auf und evtl. herumstehende Flaschen ein. Die Aufgabe des Ordnungsdienstes sollte dadurch erleichtert werden, dass die Abfälle in die Abfallkörbe entsorgt werden. Der Ordnungsdienst wird zu Anfang eines Schuljahres eingeteilt. Pläne hängen in den Klassen, außerdem wird der Ordnungsdienst einer bestimmten Woche immer im Glaskasten auf dem Schulhof bekannt gegeben. Die SchülerInnen des Ordnungsdienstes sollten bei einem Raumwechsel nach der großen Pause erst ihre Taschen zum Fachraum bringen, bevor sie mit dem Hofdienst beginnen.**

**Während außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Abiturfeiern, usw.) dürfen keine Getränke und Speisen mit in die Aula genommen werden.**

Die Umgebung der Schule ist ein Teil unseres Lebensraumes und unsere Visitenkarte nach außen. Ein entsprechendes Verhalten wird von allen am Schulleben Beteiligten erwartet.

## **II. 2 Umweltschutz**

Von jedem wird Sparsamkeit im Umgang mit Licht, Wasser und Heizung erwartet.

**In unserer Schule wird das Papier getrennt vom Restmüll gesammelt, deshalb steht in jeder Klasse ein Behälter, in den nur Papier gehört. Regeln dazu hängen in jeder Klasse aus. Die Altpapiersammelbehälter müssen von euch selbst geleert werden; der Altpapiercontainer ist für diesen Zweck immer freitags geöffnet.**

Es gibt einen Sammelcontainer für Altpapier auf dem Schulhof und Sammelcontainer für Altglas in unmittelbarer Nähe der Schule, in die die gesammelten Wertstoffe entsorgt werden. Im Flur vor dem Sekretariat befindet sich ein Behälter für Drucker- bzw. Tintenpatronen.

**Die während der Pausen anfallenden Abfälle gehören in die Papierkörbe im Schulhofbereich.**

Um die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten, sollten beim Pausenfrühstück alle auf eine umweltfreundliche Verpackung zurückgreifen.

## **II. 3 Unfälle / Sicherheit**

Durch besonnenes Verhalten kann jeder dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden.

**Falls sich aber doch einmal ein Unfall ereignet, kann eine Lehrerin oder ein Lehrer sofort um Hilfe gebeten werden. Die Lehrerin oder der Lehrer wird weitere Maßnahmen veranlassen.**

**Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es am OHG einen Schulsanitätsdienst. Schülerinnen und Schüler ab der 9ten Jahrgangsstufe stehen für Hilfestellungen bei kleineren Verletzungen zur Verfügung. Im Sekretariat ist die Ansprechpartnerin/ der Ansprechpartner unter den Lehrerinnen und Lehrern zu erfragen.**

**Im Sekretariat kann erste Hilfe in Anspruch genommen werden. Transporte mit einem Krankenwagen zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus werden in der Regel im Sekretariat bestellt. Von dort werden auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.**

## **II. 4 Haftung und Versicherungsschutz**

**Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfälle versichert.**

**Die Haftung im Schadensfall richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.**

**Im Rahmen dieser Vorschriften haften auch die Schülerinnen und Schüler (oder ihre Erziehungsberechtigten) für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden.**

**Das Mitbringen von Wertsachen und größeren Geldbeträgen zur Schule erfolgt auf eigene Verantwortung.**

## **II. 5 Fahrräder**

Möglichkeiten, die Fahrräder abzustellen, befinden sich – während des Umbaus – an der Hagenstraße, wo die Fahrräder von einer Fahrradwache beaufsichtigt werden.

Nach dem Umbau (voraussichtlich Sommer 2010) gibt es den Fahrradplatz an der linken Seite neben dem Gebäude an der Hagenstraße. Auch dort werden die Räder bewacht.

Die Fahrräder sollten in die dafür vorgesehenen Ständer und möglichst nahe an das Gebäude bzw. den Wagen der Fahrradwache gestellt werden. Dabei sollte beachtet werden, dass die Fahrräder nicht auf der Feuerwehraufstellfläche abgestellt werden.

Die Fahrräder sind nur dann versichert, wenn sie abgeschlossen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt sind, also nicht auf dem Bürgersteig oder im Bereich des Straßenraumes.

## **III. Sekretariat / Hausverwaltung**

Zur Schule gehören auch die Sekretärinnen, der Hausmeister, die Reinigungskräfte und weitere Beschäftigte. Sie helfen weiter, wenn Hilfe benötigt wird.

In dringenden Fällen kann der Hausmeister aus dem Sekretariat angerufen werden.

Im Hausmeisterbüro bzw. beim Hausmeister kann nachgefragt werden, wenn etwas verloren wurde (nur im Ausnahmefall im Sekretariat nachfragen). Die Fundsachen dagegen werden bitte im Sekretariat abgegeben.

## **IV. Wiedergutmachung**

Eine Möglichkeit, Schaden wieder gutzumachen oder Einsicht bei Fehlverhalten gegenüber der Gemeinschaft zu zeigen, besteht darin, eine Arbeit für die

Gemeinschaft zu leisten. Dies kann z. B. durch eine Arbeit auf dem Schulgelände, aber auch durch andere sinnvolle Aufgaben geschehen. In jedem Fall wird eine solche Arbeit mit der Schulleitung bzw. der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgesprochen.

#### **IV. 1 Streitschlichtung**

Seit dem Schuljahr 2002/03 gibt es eine aktive Streitschlichtergruppe am OHG. Die Gruppe unserer ausgebildeten Streitschlichter besteht aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen, die an einer halbjährigen Ausbildung teilgenommen haben. Diese Jungen und Mädchen stehen in jeder großen Pause für Gespräche mit anderen Schülern bereit, um sie in Konfliktfällen unterstützen und beraten zu können.

Untergebracht sind unsere Streitschlichter ab Januar 2010 im Raum 02 der Schule. Bei Fragen gibt das Sekretariat gerne Auskunft.

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Schulordnung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.  
Sie wurde beschlossen in der Schulkonferenz am 1. Juni 2004.

gez. Christine Rolfs  
Schulleiterin

gez. Reiner Müller  
Lehrerratsvorsitzender

gez. Frau Blasius  
Schulpflegschaftsvorsitzende

gez. Lea Benninghoff  
Schülersprecherin

## Verpflichtung

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Schulordnung des Otto-Hahn-Gymnasiums Dinslaken, in der Fassung, die am 1. Juni 2004 durch die Schulkonferenz beschlossen wurde, erhalten und zur Kenntnis genommen habe und mit meiner Unterschrift anerkenne.**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Klasse/Jahrgangsstufe** \_\_\_\_\_ **im Schuljahr 200** \_\_ / \_\_

**Dinslaken, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Schülerin / des Schülers**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers**

